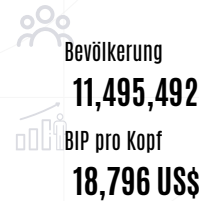
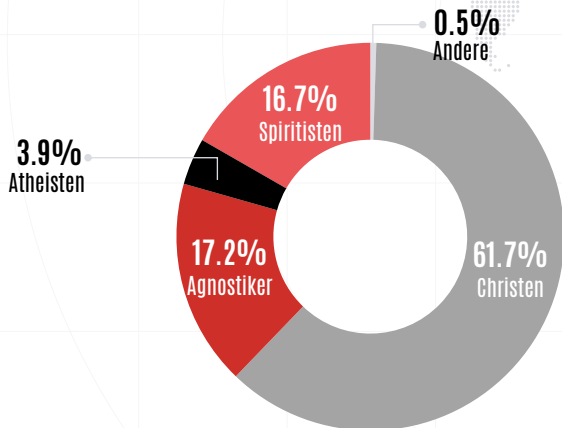




KUBA

RELIGIONEN



DIE GESETZSLAGE ZUR RELIGIONSFREIHEIT UND DIE TATSÄCHLICHE ANWENDUNG

Kuba hat seit dem 10. April 2019 eine neue Verfassung¹. In Artikel 15 ist festgelegt, dass der Staat „die Religionsfreiheit anerkennt, respektiert und garantiert.“ Zugleich wird der Staat zum ersten Mal seit der Revolution von 1959 ausdrücklich als „säkular“ definiert. So sind in der Republik Kuba „religiöse Institutionen und Bruderschaften vom Staat getrennt und haben dieselben Rechte und Pflichten.“ Ferner werden gemäß Artikel 15 auch „andere Glaubensrichtungen und Religionen gleichberechtigt behandelt“.

Artikel 42 legt fest, dass „alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, den gleichen Schutz und die gleiche Behandlung durch Behörden erhalten und die gleichen Rechte, Freiheiten und Möglichkeiten genießen, ohne eine Diskriminierung aus Gründen wie ‚religiöser Überzeugung‘ fürchten zu müssen.“ Jeder Verstoß gegen diese Grundsätze wird „gesetzlich geahndet“.

Artikel 57 erkennt darüber hinaus das Recht eines jeden an, „sich zu seinen religiösen Überzeugungen zu bekennen oder nicht zu bekennen, sie zu ändern und die Reli-

gion seiner Wahl mit dem erforderlichen Respekt gegenüber anderen Überzeugungen und in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu praktizieren.“

Gleichzeitig wird jedoch in Artikel 5 die Kommunistische Partei Kubas als „übergeordnete, treibende politische Kraft der Gesellschaft und des Staates“ und als „einzige, [. . .] marxistisch-leninistische“ und von José Martí und Fidel Castro inspirierte „Speerspitze“ bezeichnet, die „die gesellschaftlichen Kräfte für den Aufbau des Sozialismus und seinen Fortschritt hin zu einer kommunistischen Gesellschaft organisiert und ausrichtet.“

In der Praxis werden durch diesen Artikel viele Aktivitäten, die mit der Religionsfreiheit verbunden sind, dem Staat untergeordnet. Damit verstößt der Artikel gegen die dritte Dimension des Grundrechts, wie es in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen definiert ist. Dieser umfasst „Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“ eines jeden Menschen und damit die „Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und den Vollzug von Riten zu bekunden².“

Gemäß der neuen Verfassung liegt die Verantwortung für diese Aspekte weiterhin bei der Kommunistischen Partei Kubas, deren Ideologie-Abteilung das Büro für Religiöse Angelegenheiten unterstellt ist.

Während der Debatte über die neue Verfassung gab die Katholische Bischofskonferenz Kubas am 2. Februar 2019 eine Erklärung ab, in der sie auf das grundlegende Problem der religiösen Praxis in Kuba hinwies: „Es geht nicht um die bloße Freiheit, religiöse Überzeugungen zu haben, sondern um die Freiheit eines jeden Menschen, nach seinem Glauben zu leben und ihn öffentlich zum Ausdruck zu bringen.“³

Die katholischen Bischöfe bemängeln, dass der Verfassungstext „die rechtliche Anerkennung der Kirche“ vermissen lasse – „einschließlich ihrer Identität, ihres Auftrags und ihrer Rechte, das Evangelium und seine moralischen Lehren zu kommunizieren; freien Zugang zu Kommunikationsmedien zu haben; frei zu lehren und zu evangelisieren; eigene Gebäude zu errichten; Vermögenswerte für Aktivitäten zu erwerben und zu besitzen.“ Es fehlen außerdem die Rechte für ihre Mitglieder, „sich frei für Zwecke zusammenzuschließen, die nicht ausschließlich religiöser Natur sind, wie Bildung, Kultur, Gesundheit und karitative Arbeit.“⁴

Auch die evangelischen Kirchen Kubas legten eigene Vorschläge zur Änderung einiger Artikel des Verfassungsentwurfs vor.⁵

Dass die religiöse Praxis in Kuba eingeschränkt ist, liegt auch daran, dass kirchliche und religiöse Vereinigungen daran gehindert werden, sich wie in Artikel 2 des Vereinsgesetzes von 1985 (Nr. 54) beschrieben in das nationale Vereinsregister des Justizministeriums einzutragen. Über das Register regelt das Ministerium „Rechtsfragen im Zusammenhang mit kirchlichen oder religiösen Einrichtungen und solchen, die auf dem religiösen Bekenntnis ihrer Mitglieder beruhen“.⁶

Die Bestimmungen des Vereinsgesetzes von 1985 waren ursprünglich nur übergangsweise geplant gewesen und sollten durch neu zu schaffendes „Religionsgesetz“ ersetzt werden.⁷ Dies ist bislang jedoch noch nicht geschehen. Somit sind religiöse Organisationen weiterhin auf das Vereinsgesetz angewiesen. Einigen Berichten aus Kuba zufolge soll das Religionsgesetz voraussichtlich in der Legislaturperiode 2023–2028 auf die Tagesordnung gesetzt werden.⁸

Das kubanische Strafgesetzbuch von 1987 legt in Artikel

206, Kapitel VI das Strafmaß für den „Missbrauch der verfassungsmäßig garantierten Religionsfreiheit“ fest. Die Religionsfreiheit ist hier Teil des Rechts auf Gewissensfreiheit. Personen, die das Recht missbrauchen, müssen mit „Freiheitsentzug von drei Monaten bis zu einem Jahr“ rechnen. Zu einem solchen Missbrauch zählt es demnach, „religiöse Überzeugungen gegen Bildungsvorhaben, die Pflicht zur Arbeit, [und] die bewaffnete Verteidigung der Nation“ zu stellen.⁹

Laut Artikel 208 (1), Kapitel VIII des Strafgesetzbuchs über Vereinigungen, Versammlungen und ungesetzliche Demonstrationen kann die Mitgliedschaft in einer „Vereinigung, die nicht in das entsprechende Register eingetragen ist“, mit „einem bis drei Monaten Freiheitsentzug“ bestraft werden. In Artikel 209 wird festgelegt, dass die Teilnahme an Versammlungen oder Protesten, die von derartigen Vereinigungen organisiert werden, ebenfalls mit „Freiheitsentzug von einem bis zu drei Monaten“ geahndet wird.¹⁰

In Kuba ist das Büro für Religiöse Angelegenheiten des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei für die Verwaltung des religiösen Lebens zuständig. So entscheidet das Büro beispielsweise, ob Ausländer religiöse Vereinigungen im Land besuchen dürfen, es erteilt Genehmigungen für den Bau, Reparaturen oder den Erwerb von Gebetsstätten sowie für die Durchführung öffentlicher Gottesdienste und es überwacht die Einfuhr religiöser Literatur.

Die Nutzung von Gebetsstätten wird durch die im Februar 2005 beschlossenen Verordnungen 43 und 46 (Amtsblatt Nr. 8, veröffentlicht im April 2005) geregelt und beschränkt. Gemäß der ersten Verordnung müssen religiöse Organisationen im Falle von (selbst geringfügigen) Reparaturen, Erweiterungen und Neubauten zunächst die Genehmigung der Regierung einholen. Die zweite Verordnung legt die Richtlinien fest, die für die genehmigte Religionsausübung in Privatwohnungen gelten.¹¹

Wird festgestellt, dass die Aktivitäten einer Gruppe im Wesentlichen mit denen einer anderen, bereits registrierten Gruppe identisch sind, kann der neuen Gruppe die rechtliche Anerkennung verweigert werden. Nach erfolgter Anerkennung müssen religiöse Körperschaften eine Genehmigung beim Amt für Religiöse Angelegenheiten einholen, um ihre Aktivitäten ausüben zu können.

VORFÄLLE UND ENTWICKLUNGEN

Die kubanische Verfassung ordnet nicht nur die Religionsfreiheit, sondern auch die Meinungs- und Gewissensfreiheit¹² dem Aufbau des Sozialismus und dem Fortschritt hin zu einer kommunistischen Gesellschaft unter Führung einer marxistisch-leninistischen Partei unter. Die meisten im Berichtszeitraum (15. Juni 2018 bis 15. November 2020) gemeldeten Vorfälle können direkt mit diesem verfassungsseitigen Mangel oder dem fehlenden Religionsgesetz in Verbindung gebracht werden.

Gemäß Artikel 5 der Verfassung regelt der kubanische Staat alle Aspekte des öffentlichen Lebens. Damit fehlt eine wichtige Dimension der Religionsfreiheit, nämlich das Recht, seine Religion allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden. Dieser Mangel zeigt sich in vielen Situationen. So zum Beispiel im Fall des Pastors Ramón Rigal und seiner Familie. Sie wurden inhaftiert, weil sie ihren Kindern Hausunterricht erteilt hatten – was in Kuba ausdrücklich verboten ist.¹³

Andere Vorfälle betrafen die Ausbreitung unabhängiger Kirchen und neuer religiöser Gruppen, vor allem protestantischer und evangelikaler Gemeinschaften. Viele dieser Gruppen genießen keine rechtliche Anerkennung. Daher können sie sich nicht auf das Vereins- und Versammlungsrecht berufen, dürfen keine Immobilien erwerben und sind in ihrer religiösen Praxis viel eingeschränkter als registrierte Gruppen.¹⁴ Einige dieser Gruppen schließen sich deshalb unabhängigen zivilgesellschaftlichen Organisationen an, die zum Teil politisch geprägt sind oder von US-Verbänden unterstützt werden.¹⁵

Der Rat der Kirchen Kubas, eine Gemeinschaft von christlichen Kirchen, ökumenischen Bewegungen und anderen christlichen Organisationen, warf den USA vor, mit ihren Berichten zur Religionsfreiheit eine Kampagne gegen Kuba zu fahren.¹⁶

Es gibt auch Fälle, in denen die Regierung oder ihre Vertreter das Gesetz willkürlich anwandten, um Gläubige oder Einzelpersonen einzuschüchtern.¹⁷ Dabei ist schwer nachprüfbar, ob Gesetze wirklich willkürlich angewandt wurden oder ob andere Motive dahintersteckten.

Nach jahrelangen Rechtsstreitigkeiten teilten die Behörden dem evangelischen Pastor Osmel Pozo Serrano am 20. April 2019 mit, dass seine Gemeinde enteignet wur-

de und sie deshalb ihr Kirchgebäude verlieren werde. Die Nazareno-Kirche in Manzanillo in der Provinz Granma war 20 Jahre lang von der Gemeinde genutzt worden.¹⁸

Am 29. Dezember 2019 drohte die Staatsanwaltschaft der Stadt Nuevitas in der Provinz Camagüey jüdischen Eltern eine Gefängnisstrafe von einem Jahr an, falls diese sich weigerten, ihren Söhnen vor Betreten des Schulgeländes die Kippa abzunehmen.¹⁹

Berichterstatte der „Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen“ der Vereinten Nationen meldeten mehrere Vorfälle²⁰ im Zusammenhang mit Artikel 5 der Verfassung. In einem Fall wurde sogar ein Brief an die kubanische Regierung verfasst. In dem Schreiben vom 13. Mai 2020 prangerten die Verfasser die „fortgesetzten Schikanen“ an, denen sich „Pfarrer Alain Toledano, Pastor der Apostolischen Bewegung in Kuba, seine Familie und Angehörige seiner Gemeinde, die in Kuba eine religiöse Minderheit darstellen“, ausgesetzt sähen.²¹

Gläubige dürfen sich ohne staatliche Genehmigung in Kuba auch nicht in Privathaushalten zum Gebet treffen. So wurde es etwa den Mitgliedern der Kirche Jehová Shalom nicht gestattet, am 9. Juli 2020 auf dem Grundstück eines ihrer Mitglieder zusammenzukommen.²²

Als größte konfessionelle Gemeinschaft des Landes war die Katholische Kirche im Berichtszeitraum zwar in keinen größeren Vorfall verwickelt. Allerdings genießen auch Katholiken in Kuba längst nicht immer volle Handlungsfreiheit. Die Katholische Kirche versucht im Großen und Ganzen, die staatlichen Gesetze zu respektieren und Konflikte mit der Regierung zu vermeiden. Diese hatte die Kirche in der Vergangenheit oft angegriffen, um sie daran zu hindern, Systemkritik zu äußern.²³ Einige Priester zeigten sich dennoch offen kritisch über den Mangel an Freiheit in Kuba. So schrieb etwa Pater Alberto Reyes am 1. November 2020 auf Facebook, dass die Kubaner inmitten von Angst und Lügen lebten.²⁴

In den letzten Jahren hat es aber auch einige positive Entwicklungen gegeben. Unter anderem dürfen sich religiöse Gruppen nun an gemeinnützigen Hilfsprojekten beteiligen. So konnte die Katholische Kirche nach 13 Jahren Bauzeit am 25. Mai 2019 ein Pflegeheim für Senioren in Camagüey einweihen.²⁵ Eine ähnliche Einrichtung wird bereits von einer evangelischen Kirche betrieben.²⁶

Während der Karwoche 2020 – also inmitten der Corona-Krise – traf die Regierung ebenfalls eine bemerkenswerte und historische Entscheidung: Katholische Bischöfe er-

hielten die Erlaubnis, sich über das Radio in einer 30-minütigen Ansprache an die Gläubigen in ihren Diözesen zu wenden.²⁷ Das kubanische Fernsehen übertrug außerdem den von Papst Franziskus geführten Kreuzweg am Karfreitag sowie die heiligen Messen der Heiligen Woche und der darauffolgenden Sonntage.²⁸

Kuba und der Heilige Stuhl feierten im Jahr 2020 ihre seit 85 Jahren ununterbrochenen diplomatischen Beziehungen. Zu diesem Anlass eröffnete die kubanische Botschaft am Heiligen Stuhl in Rom am 24. Oktober 2020 eine Ausstellung kubanischer Kunstwerke.²⁹

PERSPEKTIVEN FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

Im Hinblick auf Religionsfreiheit und die Rechte religiöser Gruppen in Kuba waren große Hoffnungen in die neue kubanische Verfassung gesetzt worden. Tatsächlich ist Kuba nunmehr zwar als säkularer Staat ohne religiöse Verfolgung im Wortsinn zu bezeichnen – das wahre Problem liegt allerdings in der Rolle, die die neue Verfassung für die (marxistisch-leninistische) Kommunistische Partei Kubas vorsieht: Als „übergeordnete, treibende Kraft der Gesellschaft und des Staates“ verpflichtet diese alle Bürger zum Aufbau einer kommunistischen Gesellschaft, was zwangsläufig zu einer Beschneidung vieler Rechte führt, die in anderen Ländern Grundrechte sind. Beschnitten werden so z. B. das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Gewissensfreiheit.³⁰ Aktivitäten religiöser Organisationen werden durch die Partei sehr willkürlich überwacht, was zu einer bedrückenden Atmosphäre führt. Die Perspektiven für die Religionsfreiheit bleiben in Kuba daher negativ.

- 1 Constitución de la República de Cuba, Granma, <http://www.granma.cu/file/pdf/gaceta/Nueva%20Constituci%C3%B3n%20240%20KB-1.pdf> (abgerufen am 14. November 2020); Cuba 2019, Constitute Project, https://www.constituteproject.org/constitution/Cuba_2019?lang=en (abgerufen am 16. Dezember 2020).
- 2 „Universal Declaration of Human Rights“, United Nations, <https://www.un.org/en/universal-declaration-human-rights/#:~:text=Article%2018,%2C%20practice%2C%20worship%20and%20observance.> (abgerufen am 29. Dezember 2020).
- 3 „Mensaje de la COCC en relación con la nueva constitución de la república de Cuba que será sometida a referendo“, Conferencia de Obispos Católicos de Cuba, 4. Februar 2019, https://palabranueva.net/new/sometida-a-referendo/#_ftn6 (abgerufen am 14. November 2020).
- 4 ebd.
- 5 „Unas 45 iglesias evangélicas buscan que la reforma constitucional abra el camino a una Ley de Culto en Cuba“, Diario de Cuba, 3. Oktober 2018, https://diariodecuba.com/cuba/1538592344_42216.html (abgerufen am 9. November 2020).
- 6 „LEY NO. 54, Ley de asociaciones“, Parlamento Cubano, <http://www.parlamentocubano.gob.cu/index.php/documento/ley-de-asociaciones/> (abgerufen am 14. November 2020).
- 7 ebd.
- 8 Dianet Doimeadios Guerrero, Edilberto Carmona Tamayo, Lisset Izquierdo Ferrer, „¿Qué leyes deben aprobarse durante 2020 en Cuba?“, Cuba Debate, 16. Januar 2020, <http://www.cubadebate.cu/especiales/2020/01/16/que-leyes-deben-aprobarse-durante-2020-en-cuba-infografias-y-video/#.X6hmkVAXnb0> (abgerufen am 8. November 2020).
- 9 „Ley N° 62 Código Penal“, 29. Dezember 1987, Observatorio de Igualdad de Género de América Latina y el Caribe, https://oig.cepal.org/sites/default/files/1987_codigopenal_cuba.pdf (abgerufen am 14. November 2020).
- 10 ebd.
- 11 Dr. René López Benítez, „Regulaciones para la aprobación de licencias a instituciones religiosas“, Referencia Jurídica, 24. Januar 2013, <https://referenciajuridica.wordpress.com/2013/01/24/regulaciones-para-la-aprobacion-de-licencias-a-instituciones-religiosas/> (abgerufen am 14. November 2020).
- 12 Comisión Interamericana de los Derechos Humanos, „Situación de los derechos humanos en Cuba“, 3. Februar 2020, Organización de los Estados Americanos (OEA), <https://www.oas.org/es/cidh/informes/pdfs/Cuba2020-es.pdf> (abgerufen am 15. November 2020).
- 13 „Ya está en casa el pastor cubano Ramón Rigal, condenado por educar a sus hijos en el hogar“, Diario de Cuba, 26. Juni 2020, https://diariodecuba.com/derechos-humanos/1593162518_23387.html (abgerufen am 15. November 2020).
- 14 Tomás Cardoso, „Derechos humanos“, Radio Televisión Martí, 7. Mai 2020, <https://www.radiotelevisionmarti.com/a/apost%C3%B3licos-cubanos-reclaman-cese-de-represi%C3%B3n-contra-pastores-y-feligreses/264757.html> (abgerufen am 15. November 2020).
- 15 „Encargada de Negocios de EE.UU en Cuba visita al líder religioso Alain Toledano“, Cibercuba, 13. September 2019, <https://www.cibercuba.com/noticias/2019-09-13-u1-e199352-s27061-encargada-negocios-eeuu-cuba-visita-al-lider-religioso-alain> (abgerufen am 15. November 2020); „¡Liberen la ayuda humanitaria retenida en Mariel!, exigen activistas cubanos“, Diario de Cuba, 14. August 2020, https://diariodecuba.com/derechos-humanos/1597358790_24322.html (abgerufen am 15. November 2020).
- 16 Claudia Florentín, „Estados Unidos acusa falsamente a Cuba de limitar la libertad religiosa, dice el CIC“, ALC Noticias, 22. Juni 2020, <https://alc-noticias.net/es/2020/06/22/estados-unidos-acusa-falsamente-a-cuba-de-limitar-la-libertad-religiosa-dice-el-cic/> (abgerufen am 15. November 2020).
- 17 Rodríguez Fernández, „Las autoridades no consiguen confiscar el templo evangélico amenazado en La Habana“, Diario de Cuba, 30. April 2020, https://diariodecuba.com/derechos-humanos/1556644929_46080.html <https://diariodecuba.com/etiquetas/iglesia-asamblea-de-dios.html> (abgerufen am 1. Januar 2021); „Cuban authorities harshly mistreat a Christian“, Evangelical Focus, 9. September 2020, <https://evangelicalfocus.com/world/7914/cuban-authorities-mistreat-a-christian> (abgerufen am 15. November 2020).
- 18 „El Gobierno cubano expropiará a una iglesia evangélica el local que lleva 20 años utilizando“, Diario de Cuba, 20. April 2019, https://diariodecuba.com/cuba/1555771096_45874.html (abgerufen am 15. November 2020).
- 19 „Judíos en Cuba retiran la kipá a sus hijos por amenazas de cárcel“, Central de Noticias Diario Judío, 8. Januar 2020, <https://diariojudio.com/noticias/judios-en-cuba-retiran-la-kipa-a-sus-hijos-por-amenazas-de-carcel/317840/> (abgerufen am 15. November 2020); Esteban Lubochiner (Tebu), Aurora, 25. Dezember 2020, <https://www.aurora-israel.co.il/autoridades-de-educacion-en-cuba-prohiben-a-un-nino-el-uso-de-la-kipa-en-su-escuela> (abgerufen am 10. November 2020).
- 20 „Relatores especiales de la ONU acusan al régimen cubano de perseguir la libertad religiosa“, Diario de Cuba, 20. Juli 2020, https://diariodecuba.com/derechos-humanos/1595233110_23853.html (abgerufen am 1. Januar 2020).
- 21 „13 May 2020 Cuba JAL CUB 1/2020“, Kommunikationsbericht und Suche, United Nations Human Rights, [https://spcommreports.ohchr.org/TmSearch/Results/DownloadPublicCommunicationFile\(ohchr.org\)](https://spcommreports.ohchr.org/TmSearch/Results/DownloadPublicCommunicationFile(ohchr.org)) (abgerufen am 1. Januar 2020).
- 22 Yaisset Rodríguez Fernández, „Altos funcionarios del Gobierno cubano fuerzan el cierre de una iglesia evangélica en Holguín“, Diario De Cuba, 12. September 2020, https://diariodecuba.com/derechos-humanos/1599896458_24973.html (abgerufen am 9. November 2020).
- 23 Henry Constantin, „Fieles Católicos piden pronunciamiento de sus obispos sobre la ayuda humanitaria retenida“, Cuba décide, 4. September 2020, <https://cubadecide.org/2020/09/16/70-fieles-catolicos-piden-pronunciamiento-de-sus-obispos-sobre-la-ayuda-humanitaria-retenida/> (abgerufen am 19. Dezember 2020).
- 24 Alberto Reyes, 1. November 2020, <https://www.facebook.com/100008460667968/posts/2615107345447929/?d=n> (abgerufen am 13. November 2020).
- 25 „Iglesia en Cuba inaugura hogar en beneficio de ancianos“, Aci Prensa, 1. Juni 2019, <https://www.aciprensa.com/noticias/iglesia-en-cuba-inaugura-hogar-en-beneficio-de-ancianos-87337> (abgerufen am 15. November 2020).

- 26 „Hogar de ancianos evangélico reabre en Matanzas en medio de la pandemia de Covid-19“, Diario de Cuba, 6. November 2020, https://diariodecuba.com/cuba/1604662337_26255.html (abgerufen am 10. November 2020).
- 27 Miguel Ángel Malavía, „Decisión histórica en Cuba por el coronavirus: el régimen concede a la Iglesia la mayor visibilidad mediática en 60 años“, Vida Nueva Digital, 2. April 2020, <https://www.vidanuevadigital.com/2020/04/02/decision-historica-en-cuba-por-el-coronavirus-el-regimen-concede-a-la-iglesia-la-mayor-visibilidad-mediatica-en-60-anos/> (abgerufen am 10. November 2020)
- 28 „Cuba: Semana Santa por TV“, Progreso Semanal, 8. April 2020, <https://progresosemanal.us/20200331/cuba-semana-santa-por-tv/> (abgerufen am 15. November 2020).
- 29 „Cuba y la Santa Sede celebran 85 años de relaciones diplomáticas“, Vatican News, 26. Oktober 2020, <https://www.vaticannews.va/es/iglesia/news/2020-10/gallagher-aniversario-85-relaciones-diplomaticas-cuba-santa-sede.html> (abgerufen am 15. November 2020).
- 30 Comisión Interamericana de los Derechos Humanos, op. cit.